

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Fritz Graefer GmbH & Co. KG**

Verkaufs- und Lieferbedingungen

### **1. Allgemeines**

Die nachstehenden Bedingungen gelten ausschließlich und für alle Lieferungen gegenüber dem Kunden. Entgegenstehende oder nicht diesen Bedingungen abweichende AGB des Kunden werden nicht anerkannt, auch nicht durch vorbehaltlose Lieferung in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen. Mündliche Erklärungen unserer Außendienstmitarbeiter oder Angestellten bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.

### **2. Angebote**

Unsere Angebote sind freibleibend. Aufträge gelten erst dann als angenommen, wenn wir die Bestellung schriftlich bestätigen.

### **3. Zahlungen**

Rechnungen sind mit Zugang fällig. Die Preise verstehen sich ab unserem Lager zuzüglich der Umsatzsteuer ohne Fracht und Versicherung. Skontoabzug erfolgt nur bei vorheriger Vereinbarung und ist nur zulässig bei Zahlungen des Rechnungsbetrages innerhalb der Skontofrist auf eines unserer Konten.

Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.

### **4. Lieferfristen**

Lieferfristen sind nur bei schriftlicher Vereinbarung verbindlich. Sollte die Lieferung innerhalb einer schriftlich vereinbarten Frist nicht erfolgen, ist der Kunde nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist zum Rücktritt berechtigt. Bei Zahlungen des Kunden steht uns ein Leistungsverweigerungsrecht zu.

### **5. Mängelrügen**

Mängelrügen wegen erkennbarer Mängel oder wegen unvollständiger oder unrichtiger Lieferungen sind unverzüglich, spätestens 3 Werktage nach Empfang schriftlich durchzuführen.

### **6. Gewährleistung**

Eigenschaftszusicherungen bedürfen der Schriftform. Wegen eines unerheblichen Mangels der Ware stehen dem Kunden keine Gewährleistungsrechte zu. Im übrigen kann der Kunde nur Nachbesserung verlangen. Statt der Nachbesserung sind wir zur Ersatzlieferung berechtigt. § 439, Abs.3, Satz 1 BGB bleibt unberührt. Der Kunde ist berechtigt, nach seiner Wahl vom Kaufvertrag zurückzutreten oder Minderung zu verlangen, wenn unsere Nacherfüllung fehlschlägt oder in angemessener Frist nicht durchgeführt wird.

Die Gewährleistung gegenüber gewerblichen Kunden beträgt 12 Monate ab Ablieferung der Ware. Für der Verkauf von gebrauchten Kaufgegenständen wird die Gewährleistung gegenüber gewerblichen Kunden ausgeschlossen.

### **7. Eigentumsvorbehalt**

Sämtliche Waren bleiben bis zur Erfüllung aller Forderungen, einschließlich Kontokorrentforderungen, die uns aus jedem Rechtsgrund gegenüber den Kunden jetzt oder zukünftig zustehen, unser Eigentum. Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu vertreiben und zu veräußern, solange er nicht in Verzug mit seinen Verpflichtungen ist oder ein Insolventgrund vorliegt. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfange an uns ab. Erfüllt der Kunde seine Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig, so wird er auf unsere Aufforderung hin die Abtretung offenlegen und uns die zur Geltendmachung und Verfolgung unserer Ansprüche erforderlichen Auskünfte erteilen. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Kunden zurückzunehmen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag. Übersteigt der Wert der uns eingeräumten Sicherheiten unsere Forderungen gegenüber dem Kunden um mehr als 20 %, so sind wir zur Freigabe verpflichtet.

### **8. Schadensersatzansprüche**

Schadensersatzansprüche des Kunden bestehen nur:

- a) wenn der Schaden durch schuldhafte Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht verursacht worden ist oder
- b) wenn eine zugesicherte Eigenschaft oder Garantie nicht eingehalten wird oder
- c) ein Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit entstanden ist oder
- d) ein Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Der Schadensersatz für leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf dem vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Gleiches gilt für Ansprüche wegen grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz vorliegt.

Schadensersatzansprüche des Kunden verjähren mit Ausnahme der Haftung wegen Vorsatzes in 12 Monaten nach Entstehung des Anspruches des Kunden von den haftungsbegründenden Umständen und des Schuldners.

### **9. Sonstiges**

Änderungen und Ergänzungen der Lieferverträge bedürfen der Schriftform einschließlich der Abänderung der Schriftformklausel.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Mülheim an der Ruhr.